



**Freie
Demokraten**

Neumünster **FDP**

FDP Ratsfraktion Neumünster
c/o Peter Janetzky • Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster
Frau
Anna-Katharina Schättiger

E. G. 4. 2022

06.04.22

Neumünster, den 05.04.2022

Kleine Anfrage: Betr. Erbbauvertrag TSV Gadeland

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin.

Die Stadt Neumünster hat dem Verein TSV Gadeland mit Schreiben vom 16.5.2021 mitgeteilt, die Ratsversammlung habe dem Antrag des Vereins bereits zugestimmt, den Erbbauvertrag mit dem TSV Gadeland zu verlängern und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Verein Kredite für die Erweiterung seiner Räumlichkeiten erhalten kann.

- Warum ist bis heute eine solche Vereinbarung nicht ausgearbeitet und vorgelegt?
- Wann kann mit einem Vertragsabschluss gerechnet werden?
- Steht die Stadt Neumünster noch zu ihren Förderzusagen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau?
- Wird die Stadt eine Kompensation für die durch die Verzögerung eingetretene Erhöhung der Baukosten leisten?

Wir danken im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
FDP Ratsfraktion Neumünster


Peter Janetzky, Fraktionsvorsitzender
+49-177-23 10337, peter.janetzky@gmx.de

Sachgebiet IV

Stadtplanung und -entwicklung
Abt. Grundstücksverkehr - 61/3

Neumünster, den 07.04.2022

Sachbearbeiterin: Frau Schwäke

App.: 2313

Zi.-Nr.: 1.2 (Stadthaus)

Az.: 61.3/ Schw

Frau Stadtpräsidentin
Katharina Schättiger

hier

Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion betr. Erbbauvertrag TSV Gadeland

Die Ratsversammlung hatte dem Abschluss eines Nachtragsvertrages zum Erbbauvertragsvertrag zum Zwecke der Verlängerung des Erbbauvertrages für den TSV Gadeland im Mai 2021 zugestimmt.

Für das Vereinsgelände des TSV Gadeland bestehen derzeit 2 Erbbauverträge, die noch bis 2026 laufen. Der Verein hatte der Abteilung Liegenschaften signalisiert, dass beabsichtigt sei, demnächst Investitionen zu tätigen und deshalb vorsorglich ein Nachtragsvertrag geschlossen werden soll, um eine längere Laufzeit des Vertrages gegenüber den finanzierenden Instituten nachweisen zu können. Ein zeitlicher Druck wurde uns gegenüber nicht deutlich gemacht.

Aufgrund der personellen Situation (Krankheitsausfälle, Personalausfall und diverser Sonderaufgaben) werden die laufenden Akten und Rückstände in der Reihenfolge des Anfalls und der Prioritäten abgearbeitet. Dieses vorausgeschickt, beantworten wir die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Warum ist bis heute eine solche Vereinbarung nicht ausgearbeitet und vorgelegt:

Antwort:

Die sehr umfangreiche und komplizierte Ausarbeitung ist zwischenzeitlich erfolgt und dem TSV Gadeland per E-Mail am 07.04.2022 zugegangen.

Frage 2:

Wann kann mit einem Vertragsabschluss gerechnet werden?

Antwort:

Sollte der Verein kurzfristig einen Beurkundungstermin bei einem Notar vereinbaren, kann mit dem Abschluss des Vertrages innerhalb von 3 – 4 Wochen frühestens gerechnet werden.

Frage 3:

Steht die Stadt Neumünster noch zu ihren Förderzusagen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau?

Antwort:

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 02.03.2022 wurde dem TSV Gadeland für die Baumaßnahme (Instandsetzung/Sanierung/Ausbau des vereinseigenen Vereinsheims) auf Basis der Kostenrechnung des Vereins und unter Berücksichtigung der verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Sportfördergrundsätze der Stadt Neumünster ein einmaliger

Investitionszuschuss i.H.v. max. 90.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Beschlussfassung ist weiterhin aktuell, die durch die Ratsversammlung beschlossenen Investitionsmittel sind im Haushaltsbudget vorhanden und werden bedarfsabhängig – absprachegemäß – nach erfolgter Freigabe durch den zuständigen Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu gegebener Zeit an den Sportverein ausgezahlt.“

Frage 4:

Wird die Stadt Neumünster eine Kompensation für die durch die Verzögerung eingetretene Erhöhung der Baukosten leisten?

Antwort:

Die Verzögerung des Vertragsabschlusses hatte grundsätzlich keine Auswirkung auf die Planungen und Vorbereitungen der Baumaßnahmen. Es bestand die gesamte Zeit ein gültiger Erbbaurechtsvertrag und den entsprechenden Ratsbeschluss, was in der Regel jedem Kreditinstitut als Sicherheit genügt.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister